

Niederschrift

über die 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 07.09.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger
Holtkamp, Stefan
Haselkamp, Anneliese
Danielczyk, Ralf
Merschhemke, Valentin **Vertretung für
Herrn Enrico Zanirato**
Dropmann, Wolfgang
Mühlenbäumer, Sarah **Vertretung für Frau
Uta Spräner**
Schäpers, Margarete
Kiekebusch, Heiner
Wortmann, Jens
Rotterdam-Peters, Claudia
Münsterkötter-Boer, Simone
Cordes, Ralf

beratende Mitglieder

Klüber, Antje, Dr.
Melchert, Thorsten
Schmitz, Andreas
Brockmann, Inga **Vertretung für Herrn An-
dreas Nitz**
von Holtum, Sarah
Henke, Beate

Verwaltung

Schütt, Detlef
Tübing, Bernd
Beck, Elke
Benson, Yvonne
Hoschke, Carolin Schriftführerin

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Fehlerhaftigkeit der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2022
Vorlage: SV-10-0609
- 2 Spielgruppenförderung - Budget 2022 und Budget 2023 bis 2026
Vorlage: SV-10-0641
- 3 Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen - zukünftige Entwicklung der Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: SV-10-0624
- 4 Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche; hier: Präventionsanteil des Kinderschutzbundes
Vorlage: SV-10-0667
- 5 Einrichtung einer Ombudschaftsstelle
Vorlage: SV-10-0654
- 6 Vorstellung der Strukturen der Jugendarbeit im Kreis Coesfeld und des Projektes #jungesnrw
Vorlage: SV-10-0670
- 7 Antrag der SPD-Fraktion - Bearbeitungsdauer Elterngeld-Anträge
Vorlage: SV-10-0675
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im öffentlichen Teil lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil lagen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0609

Feststellung der Fehlerhaftigkeit der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2022

Vorsitzender Wobbe erläutert die Fehlerhaftigkeit in der Niederschrift der vergangenen JHA-Sitzung zu TOP 1.

Beschluss:

Die Fehlerhaftigkeit der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.06.2022 unter TOP 1 „Antrag des Vereins zur Begegnung Kinder und Jugendlicher mit Europa e.V. vom 27.08.2021 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld“ im Punkt „Beschluss“ wird festgestellt.

Es wird folgender korrekter Wortlaut beschlossen:

Der Verein zur Begegnung Kinder und Jugendlicher mit Europa e.V. wird nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0641

Spielgruppenförderung - Budget 2022 und Budget 2023 bis 2026**Beschluss:**

Zur Förderung von Spielgruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden für 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsansätze für die Förderung von Spielgruppen für die Jahre 2023 bis 2026 werden auf jeweils 45.000 EUR erhöht.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0624

Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen - zukünftige Entwicklung der Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen

Dezernent Schütt erläutert, dass die Verhandlungen zur Basisleistung II sich weiter verzögern und Details dem Kreisjugendamt wegen fehlender Beteiligung nicht bekannt seien. Als Folge der geplanten Änderungen sei in KiBiz-finanzierte Gruppen ggfs. eine Reduzierung der Platzzahlen erforderlich, um Kinder mit heilpädagogischen Bedarfen wohnortnah betreuen zu können. Evtl. wären hierzu Schwerpunkte in den einzelnen Orten zu setzen. Die Umsetzung hänge jedoch maßgebend von den Rahmenbedingungen ab, die aktuell noch verhandelt werden.

Mitglied Schäpers betont, dass bereits jetzt ein Mangel an Kitaplätzen besteht, insbesondere mit Blick auf die aktuelle Zuwanderungsbewegung. Eine Anpassung der Bedarfsplanung wäre unabdingbar.

Dezernent Schütt schlägt vor, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen über die weiteren Entwicklungen berichten wird, damit der Prozess konstruktiv begleitet werden kann.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0667

Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche; hier: Präventionsanteil des Kinderschutzbundes

Frau Dr. Klüber nimmt an TOP 4 wegen Befangenheit nicht teil.

Als Vertreterin der Kath. Kirche stellt Frau Henke den einrichtungsbezogenen Umgang mit dem Thema sowie die Reflexion im Team erfahrungsgemäß als besonders zentral heraus. Sie verdeutlicht die Verantwortung der Mitarbeitenden im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. In Bezug auf die Evangel. Kirche ergänzt Herr Melchert, dass auch hier bereits in allen Bereichen Schutzkonzepte aufgestellt wurden. Herr Dropmann fügt an, dass es als eine Aufgabe des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. verstanden werden könne, dass auch Mitarbeitende in Einrichtungen vor Ort beraten und begleitet werden. Dies solle bei den weiteren Vertragsgesprächen berücksichtigt werden.

Dez. Schütt stimmt zu, dass dies in die Gespräche eingebunden werde. Herr Wortmann informiert darüber, dass durch die SGBVIII-Reform Anbieter der Kinder- und Jugendarbeit Schutzkonzepte erstellen müssen. Kinderschutz müsse auf aktuelle Gegebenheiten reagieren. Vorsitzender Wobbe hat die Idee, in einer JHA-Sitzung beim DKSB zu tagen, sodass dort von der Arbeit berichtet werden könne.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld begrüßt die landesmittelgeförderte Einrichtung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendliche und jungen Erwachsenen.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als ein Ziel der Fachstelle, soll dabei durch den Kinderschutzbund Kreis Coesfeld e.V. abgedeckt werden.

Somit ist sie Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung und wird in die örtliche Jugendhilfestruktur einbezogen und stellt die Ergänzung zum Baustein „Beratung / Intervention“ durch den Caritasverband Kreis Coesfeld dar.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Träger im Sinne des Beschlusses in Kooperation mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern der Städte Dülmen und Coesfeld fortzuführen und in einen Vertrag mit Zielsetzung der Eröffnung der Fachstelle im 3. Quartal 2022 münden zu lassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0654

Einrichtung einer Ombudschaftsstelle

Nach der Zusammenfassung durch Hr. Vorsitzenden Wobbe der Informationen zur Einrichtung einer Ombudschaftsstelle, dass eine Regionalstelle für den Regierungsbezirk Münster angedacht werde, ergänzt Hr. Dropmann, dass die konkrete Ausgestaltung für NRW noch abzuwarten bleibt. Dez. Schütt erläutert, dass bei der weiteren Planung Doppelstrukturen verhindert werden sollen.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0670

Vorstellung der Strukturen der Jugendarbeit im Kreis Coesfeld und des Projektes #jungesnrw

Vorsitzender Wobbe begrüßt die anwesenden Vertretungen der Jugendvereine und -verbände. So dann beginnt Matthias Schiewerling, Vorsitzender des Bezirkes Coesfeld der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg mit der Vorstellung der Strukturen der Jugendarbeit im Kreis Coesfeld. Im Anschluss übernimmt Jan Caspers, Jugendwart des Musikzuges Darfeld, gefolgt von Patricia Fink, Stellvertretende Vorsitzende der Sportjugend Kreis Coesfeld.

Nach der Vorstellung lobt Vorsitzender Wobbe die Vielfalt der Vereine und Verbände und ihr Engagement hinter der Jugendarbeit. Viele der Vereine und Verbände agieren auf regionaler bis internationaler Ebene und setzen sich u.a. für politische Bildung ein. Hr. Dropmann belobigt ebenfalls das große Angebot. Da das Projekt #junges NRW zunächst befristet umgesetzt wird, erfragt er, ob die Weiterführung für die Vereine / Verbände sinnvoll sei. Dies bejaht Frau Fink. Hr. Wortmann fügt hinzu, dass perspektivisch eine Folgefinanzierung des Projektes durch das Land möglich sei.

Im Anschluss an die Sitzung des JHA luden die Vereine und Verbände die Ausschussmitglieder zum Grillen und gemeinsamen Austausch auf der Terrasse der Cafeteria des Kreishauses ein.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0675

Antrag der SPD-Fraktion - Bearbeitungsdauer Elterngeld-Anträge

Mitglied Schäpers erläutert, dass sich betroffene Eltern an die SPD-Fraktion gewandt hätten und die Fraktion dem Wunsch der Eltern nach schnelleren Bearbeitungszeiten der Elterngeldanträge nun nachkommen möchte.

Mitglied Dropmann ergänzt, dass eine schnellere Bearbeitung weder an Geld noch Personal scheitern dürfe.

Dezernent Schütt erläutert, dass der Bearbeitungszeitraum der Elterngeldanträge programmseitig den Zeitraum von Antragseingang bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Bewilligungsbescheides zählt und nicht wie im Bereich der Bauanträge ab Zeitpunkt der Vollständigkeit der Anträge. Zudem brauche der Bereich aufgrund der Komplexität des Elterngeldrechtes sowie auch des besonderen EDV-Programmes qualifizierte und eingearbeitete Mitarbeitende. In den vergangenen Jahren sei jedoch ein hoher Personalwechsel in dem Team zu verzeichnen gewesen, was von der Verwaltung nicht zu vertreten bzw. zu verantworten war. Die Zahl der Neuanträge wäre zudem nicht immer konstant, sondern zeige

Wellenbewegungen auf. Die entsprechenden Entwicklungen zu Antragszahlen und Bearbeitungszeiten werden anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation aufgezeigt.

Zum 01.04.22 seien zusätzlich 0,5 Stellen für die Zuarbeit in das Team gegeben worden. Die seit Januar in der Elterngeldstelle eingesetzten Auszubildenden seien jetzt vollständig eingearbeitet und können seit ihrer erfolgreichen Prüfung im Juni nun eigenständig tätig werden. Zudem käme zum 20.09.22 eine eingearbeitete Kraft aus der Elternzeit zurück und wird als zusätzliche Kraft in der Elterngeldstelle eingesetzt. Der Einsatz weiterer nicht eingearbeiteter Kräfte sei nicht zielführend, da dies die eingearbeiteten Kräfte in der Bearbeitung wieder ausbremsen würden.

Abschläge seien weder vom Gesetz vorgesehen noch sei die Software zentral vom Bund vorgegeben und könne nicht durch das Kreisjugendamt verändert werden. Auch die Einführung von Onlineanträgen könne nicht im Alleingang durch den Kreis Coesfeld eingeführt werden, da diese ebenfalls zentral für alle Elterngeldstellen eingerichtet werden sollen. Hierzu sei das Bundesministerium mit den Ländern in der Abstimmung.

Mitglied Wortmann bittet die Verwaltung zu prüfen, ob auch Zahlen ab Vollständigkeit der Anträge auswertbar sind.

Mitglied Schäpers gibt zu bedenken, dass es schnellere Lösungen brauche, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Preissteigerungen. Der gemachte Beschlussvorschlag gehe nicht weit genug. Auch das Ziel des Landesdurchschnitts reiche nicht.

Mitglied Holtkamp bemerkt, dass die Gründe nachvollziehbar dargestellt worden seien und mit den angegangenen Gegenmaßnahmen man davon ausgehen könne, dass umsetzbare Ziele erreicht werden können. Er schlägt vor, dass die Verwaltung in der nächsten Ausschusssitzung erneut berichtet.

Nach regem Austausch zum Beschlussvorschlag lässt Vorsitzender Wobbe über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es sind jedoch geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Landesdurchschnitt in der Bearbeitungszeit zu erreichen und möglichst bald zu unterschreiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

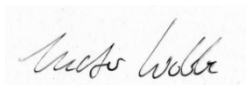
TOP 8 öffentlicher Teil**Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates****Bundesprogramm Sprach-Kitas - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**

Im Jahr 2016 hat das Bundesfamilienministerium das Bundesprogramm Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist – ins Leben gerufen. Mit dem Programm wird alltagsintegrierte sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zusätzlich gefördert. Die geförderten Kindertageseinrichtungen erhalten finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 EUR zur Finanzierung einer zusätzlichen halben Fachkraftstelle für sprachliche Bildung. Die Fachkräfte werden darüber hinaus im Rahmen des Programms fachlich begleitet.

Im Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld profitieren insgesamt folgende neun Kitas von dieser Bundesförderung, die nunmehr zum 31.12.2022 eingestellt wird.

- DRK Kita Rheinsberggring, Ascheberg (seit 2021)
- DRK Kita Bügelkamp, Ascheberg (seit 2021)
- DRK Kita Entdeckungsreich, Lüdinghausen
- DRK Kita Seestern, Lüdinghausen
- DRK Kita Alter Kindergarten, Nottuln
- DRK Kita Henry Dunant, Nottuln
- Komm. Kita an der Drachenwiese, Senden
- DRK Kita am Schloss, Senden
- DRK Kita Steverspatzen, Senden

Die Einstellung des Bundesprogramms Sprach-Kitas zum Ende des Jahres 2022 wird im öffentlichen Diskurs teilweise kritisch gesehen. Die unmittelbar betroffenen Kindertageseinrichtungen und Träger im Kreisjugendamtsbezirk haben sich in dieser Hinsicht jedoch bisher nicht gegenüber der Verwaltung geäußert. Dies könnte unter anderem daran liegen, dass es neben der Bundesförderung für Sprach-Kitas auch eine Landesförderung für Plus-Kitas und Sprach-Kitas nach §§ 44 f. Kinderbildungsgesetz gibt. Über die Vergabe dieser Mittel hat der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2020 für die Zeit bis zum Ende des Kita-Jahres 2024/25 entschieden. Da die Vergabekriterien für diese Mittel in Teilen deckungsgleich mit denen des Bundesprogramms sind, erhalten einige der Kitas weiterhin die Landesförderung.



Wobbe
Ausschussvorsitzender



Hoschke
Schriftführerin